

Fachbereich 3

05.09.25

Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- Verbandsgemeinde
- Stadt Vallendar
- OG Niederwerth
- OG Urbar *08.09.2025*
- OG Weitersburg

Gremium	Sitzungsdatum	
OGR	10.09.2025	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Betreff

Anfrage aus der Ortsgemeinderatsitzung vom 05.06.2025

Erläuterungen

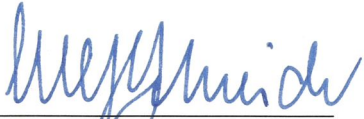
Anfrage:

Es wurde angefragt, ob und unter welchen Voraussetzungen alle Nebenstraßen in Urbar mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h beschildert werden können.

Stellungnahme:

Nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO gilt in geschlossenen Ortschaften grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Abweichungen hiervon können gemäß § 45 Abs. 1 und Abs. 9 StVO nur dort angeordnet werden, wo aufgrund besonderer örtlicher Gefahrenlagen ein erheblich erhöhtes Risiko für die Verkehrssicherheit besteht. Eine generelle, flächendeckende Reduzierung auf 10 km/h ist in der Straßenverkehrs-Ordnung nicht vorgesehen.

Eine solche Beschilderung wäre daher rechtlich unzulässig. Entsprechend ist eine flächendeckende Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h in Urbar nicht möglich.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Adolf T. Schneider".

Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar